

und den sonstigen Nebenverbindlichkeiten

bis zum Höchstbetrage von

40 R-

die Einverleibung des Pfandrechtes in der Rangordnung vom

17.3.1901 fol.

2574

auf den dem

Wenzel Scherer, Müller in Telgä

Zimmer 1

gehörenden, in dieser Einlage vorkommenden Grundbuchkörper bewilligt.

Hiebei ist anzumerken, daß die Einl.-Bl.

als Haupteinlage und die Einl.-

Bl.

als Nebeneinlage dienen.

Bei allen Eingaben ist nachstehende
Geschäftszahl anzugeben.

Gesch.-Bl. 32/18

Anmeldung eines Pfandrechtes im Richtigstellungsverfahren.

Beschluß.

Infolge der Anmeldung vom

Gesch.-Bl. 32/18 wird auf Grund de
vom 17. 3. 1901

Vol. 274

im Blatte „Alte Lasten“ der Einl.-Bl. 166 II

Kat.-Gem.

für die

Forderung de

Münschfond

im Betrage von

400 R-

samt 4 % Zinsen